Pflanzenschutz-Warndienst

Weinbau

Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 14 vom 20. Juni 2025 (Woche 25)

Themen: ***Rebschutz: Oidium, Peronospora, Schwarzflecken, Roter Brenner, Botrytis, Traubenwickler, Schadmilben, Lockerung Traubenstruktur, Chlorosen, Stiellähme, Schwarzholzkrankheit***
PSM-Info: Notfallzulassungen Art. 53

Rebschutz

Der Monat Juni hatte bisher eine regional sehr unterschiedliche Verteilung der Niederschläge. Vom leichten Landregen bis zu starken Regenfällen wurden gemeldet. Die aktuellen Wetterprognosen versprechen keine stärkeren Niederschlagsereignisse bis Ende der Woche. Das wüchsige Wetter hat für ein gutes Wachstum der Reben gesorgt. Die meisten Rebanlagen stehen in Blüte (BBCH 65 = 50 % abgeworfener Käppchen) bzw. die Blüte ist abgeschlossen.

In günstigen Lagen (z. B. an schützenden Mauern) und bei frühen Sorten zeigt sich der Fruchtansatz (BBCH 71) bzw. die Beeren haben Schrotkorngröße erreicht (BBCH 73) oder gehen in Erbsengröße über (BBCH 75).

In vielen Anlagen sind Mangelerscheinungen wie Chlorosen zu erkennen, die wieder auswachsen werden.

Die Spritzungen kurz vor der Blüte und in die abgehende Blüte zählen zu den wichtigsten Behandlungen jeder Saison. Zu diesem Zeitpunkt muss ein wirksamer Schutz gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger (Peronospora und Oidium) gewährleistet sein.

Bild 1 (links): BBCH 65-68 = Vollblüte bis abgehende Blüte (16.06.2025)
Bild 2 (Mitte links): BBCH 73 = Schrotkorngröße der Beeren (16.06.2025)
Bild 3 (Mitte rechts): BBCH 75 Erbsengröße der Beeren (16.06.2025)
Bild 4 (rechts): Aufhellungen der Blätter, hervorgerufen durch Mangel o. Virus

Wurde nach den Empfehlungen vor der Blüte behandelt, besteht über den Blütezeitraum keine Infektionsgefährdung. Sobald das Stadium der abgehenden Blüte (mehr als 80 % abgeworfene Blütenkäppchen) erreicht ist, hat die nächste Behandlung zu erfolgen, um dann die fungizidfreien kleinen Traubenansätze zu schützen.

Abteilung 7 Referat Pflanzenschutz
Bearbeiter: Eike Harbrecht Tel.: +49 351 2612-7321
www.lfulg.sachsen.de

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Freistaat SACHSEN

In Anlagen wo die Blüte schon beendet ist, wird empfohlen, in den ersten 2-3 Wochen nach der Blüte, die Traubenzone zu entblättern. Hitzeschäden sind in diesem frühen Stadium der Beerenentwicklung nicht zu erwarten. Generell wird empfohlen: rote Sorten stärker als weiße Sorten zu entblättern, auch Nord- und Ostseite kann mehr entblättert werden als Süd- und Westseite. Blätter direkt oberhalb der Traubenzone sollten als Schattierung stehen gelassen werden.

Tabelle 1: Wetterdaten von Mai bis 18. Juni 2025 im Elbtal Sachsen

Wetterstation	Monat	Temperatur		Niederschlag	
		Monat	Mittel 2010-2019	Monat	Mittel 2010-2019
Coswig	Mai 2025	13,4	14,5	41,6	56,2
	Juni 2025	18,6	18,7	23,0	64,0
Meißen	Mai 2025	14,3	14,9	46,2	55,5
	Juni 2025	19,6	19,0	22,6	65,0
Pillnitz	Mai 2025	13,3	14,5	43,4	25,7
	Juni 2025	18,8	17,9	40,1	66,6
Reichenbach	Mai 2025	12,8	14,1	43,3	41,0
	Juni 2025	17,9	18,0	26,6	55,5

Oidium

Aktuell sind die Bedingungen für Oidium-Infektionen gut und es ist mit einem hohen Infektionsrisiko zu rechnen. In den Anlagen, die im vorigen Jahr starken Befall durch Oidium gezeigt haben, werden Maßnahmen nur mit Schwefel nicht mehr empfohlen. Die Wirkungsdauer von Schwefel-Präparaten liegt bei den derzeitigen Witterungsbedingungen bei weniger als 8 Tagen. Jedoch sollte nach dem starken Mehltaudruck der letzten Jahre in allen Anlagen auf Zeigertriebe geachtet und diese entfernt werden.

In Anlagen ohne Zeigertriebe und in nicht gefährdeten Lagen reichen Maßnahmen mit Schwefel Solo aus. Schwefel-Präparate können mit 3,6 kg/ha eingesetzt werden, wobei die optimale Wassermenge bei 400 l/ha liegen sollte. Fahrgeschwindigkeiten bis max. 6 km/h einhalten und in den kritischen Phasen, jede Gasse befahren.

Der Einsatz von Schwefel-Präparaten ist schon deshalb sinnvoll, weil in vielen Anlangen von einem sehr starken Befall von Kräuselmilben ausgegangen werden kann!

Eine verbesserte Schwefelwirkung kann unter Zugabe des genehmigten Zusatzstoffes „Wetcit“ (50-170 ml je 100 l Spritzbrühe) erreicht werden, was in Versuchen in den Bundesländern festgestellt wurde.

vorbeugende Maßnahmen:

- frühzeitig Kontrollen
- entfernen von Zeigertrieben
- termingerechte Laubarbeit und Entblätterung
- besonders gefährdete Sorten: Trollinger, Cabernet Dorsa, Kerner, Dornfelder, Chardonnay, Müller-Thurgau
- besonders gefährdete Lagen: Lagen mit Taubildung, Lagen die schlecht abtrocknen (z. B. Tallagen, Waldrandlagen)

Außerdem ist zu beachten, dass im Zeitraum kurz vor der Blüte sowie während der Blüte die Reben bzw. Gescheine besonders anfällig gegenüber Oidium sind. Daher sollte ein ausreichender Fungizidschutz ausgebracht werden. Empfohlen werden Behandlungen mit organischen Fungiziden.

In Anlagen, die noch blühen und die vor mehr als 12 Tagen behandelt wurden, muss ebenfalls der Fungizidschutz erneuert werden. Wegen der kurzen Wirkungsdauer sind Schwefelpräparate und Azole zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geeignet.

① Luna Experience nur 1x pro Saison einsetzen, empfohlen zur abgehenden Blüte (BBCH 68-73)

Fungizide aus der SDHI Gruppe sollten aus Resistenzgründen nicht nacheinander ausgebracht werden, d. h. wer z. B. eine Behandlung mit Luna Experience① in die abgehende Blüte plant, sollte bei der Vorblütenbehandlung nicht mit Collis oder Sercadis behandeln.

Werden Zeigertriebe gefunden, sind sie sofort auszubrechen, da diese Triebe hohe Mengen von Sporen produzieren können!

Beim Erreichen des Stadiums abgehende Blüte (BBCH 68) wird eine Behandlung mit Sercadis (0,06 l/ha) empfohlen.

Peronospora

Wo Infektionen stattgefunden haben, sollten Ölflecken zu finden sein. Daher sollten die Anlagen in kurzen Abständen kontrolliert werden.
Das Prognosemodell VitiMeteo zeigt für die sächsischen Wetterstationen WB Heinrichsburg und WB Heinecke kein Infektionsrisiko an.
Trotzdem wird empfohlen, tiefenwirksame Produkte einzusetzen.
Nur in befallsfreien Anlagen und bei kurzen Spritzintervallen sollten Kontaktpräparate ausreichen

Empfohlen werden: z. B. Delan WG (0,2 kg/ha) ②⑧, Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha)⑧, FOLPAN 500 SC (0,6 l/ha)⑧, Melody Combi (0,55 kg/ha) aus. Bei starken Zuwachsraten können zum Schutz des Zuwachses auch in Kombination mit einem vorbeugendem Kontakt-Präparat Phosphonat-haltige Produkte eingesetzt werden: z. B. Veriphos, FOSHIELD, Frutogard.

Beim Einsatz von Delan Pro② oder Mildicut ist zu beachten, dass ein Phosphonat-haltiger Wirkstoff (Kalium-Phosphonat, Dinatriumphosphonat) schon enthalten ist.

Profiler (Fosetyl + Fluopicolide) besitzt systemische Eigenschaften und enthält ebenfalls eine Kontakt-Komponente, es wird ein 1-maliger Einsatz bis BBCH 73 pro Saison empfohlen.

② Zulassung bis 31.08.2025

⑧ Höhere Aufwandmengen gelten für die Bekämpfung von Phomopsis und Roter Brenner

Die empfindlichen Gescheine sollten vor der Blüte und über den Zeitraum der Blüte einen Fungizidschutz erhalten.

Bei den wüchsigen, aber Pilzkrankheiten fördernden Bedingungen muss die Erneuerung des Fungizid Belages in kurzen Abständen erfolgen (10 - 12 Tage).

Roter Brenner, Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis viticola)

Die beiden Krankheiten werden bei der Peronospora-Behandlung miterfasst, sollten aber vor Regenfällen behandelt werden.

Pilzwiderstandsfähige Rebsorten

Um die Resistenz-Eigenschaften der „Piwi“-Sorten zu erhalten, sollten Pflanzenschutz-Maßnahmen gegen Oidium und Peronospora besonders bei hohem Befallsdruck eingeplant werden. Bis ca. Schrotkorngröße (BBCH 73) ist die Gefahr von Befall (vor allem Trauben) bei allen Sorten erhöht. Regelmäßig kontrollieren! Bei Befall sind 2 bis 5 Behandlungen notwendig, da sollten auch Trauben in Erbsengröße (BBCH 75) noch mitbehandelt werden. In befallsfreien Anlagen sind ab BBCH 73 keine weiteren Fungizid-Maßnahmen mehr notwendig.

Botrytis

Auch wenn der Zeitpunkt noch nicht erreicht ist, sollte daran gedacht werden, dass kurz vor Traubenschluss die Präparate aus dem Peronospora- bzw. Oidiumbereich mit einer Nebenwirkung gegen Botrytis nicht mehr ausreichen. Bevor die Trauben schließen ist die letzte Möglichkeit, das Stielgerüst und die Ansatzstellen der Beeren vor Botrytisbefall zu schützen. Empfohlen werden speziell gegen Botrytis wirksame Fungizide wie z. B.

Botector (0,25 kg/ha)
Cantus (0,3 kg/ha)
ERUNE 40 SC (2,0 l/ha)
Kenja (0,375 l/ha)
Kumar (5,0 kg/ha)
LAITANE (2,0 l/ha)
Mevalone (4,0 l/ha)
PRETIL (2,0 l/ha)
PROLECTUS (0,3 kg/ha)
PROBLAD (3,2 l/ha)
PYROGAL (2,0 l/ha)
PYRUS (0,625 kg/ha)
ROMEO (0,25 kg/ha)
Scala (0,5 l/ha),
Serenade ASO (4,0 l/ha),
SINCLAIRE (0,96 kg/ha)
SWITCH (0,96 kg/ha),
TAEGRO (0,37 kg/ha)
Wedell (0,3 kg/ha)

PREV-GOLD❷ (Orangenöl) darf erst ab BBCH 81-89 eingesetzt werden!

Dabei ist es notwendig, jede Gasse zu befahren. Mit Spritzungen nur in die Traubenzone können bis 50 % Mittel eingespart werden.

Ansonsten sollte durch das Entblättern der Traubenzone für eine Abhärtung der Trauben gegen Botrytis, Essigfäule und Sonnenbrand gesorgt werden.

Kräuselmilben, Pockenmilben

Bei der Zugabe von Schwefel werden gleichzeitig Pocken- und Kräuselmilben miterfasst.

Die nachhaltigste Methode ist die Ansiedlung von Raubmilben, z. B. durch das Umsetzen von Raubmilben aus Anlagen mit hohem Besatz an Raubmilben in Befalls- und Junganlagen.

Achtung! Nur Raubmilbenschonende Pflanzenschutzmittel einsetzen! Schwefel-Präparate wirken schwach schädigend auf Raubmilben (Typhlodromus pyri).

Schildläuse

Zurzeit sind sehr viele Ameisen an den Rebstöcken zu finden. Neben Blattläusen könnte das auch ein Zeichen für Schildlaus-Befall sein. Die weiblichen Schildläuse bilden jetzt die Schutzschilde aus, unter denen die Eier abgelegt werden. Auch hier wird durch die Zugabe von Schwefel eine Nebenwirkung gegen die Schildläuse erzielt, besonders wenn die Jungläuse ab Ende Juni schlüpfen.

Traubenwickler

Der Flug der ersten Generation Traubenwickler war gering. Die Pheromonfallen sind regelmäßig zu kontrollieren. Direkte Bekämpfungsmaßnahmen gegen die erste Generation (Heuwurm) sind nicht notwendig.

Chlorosen

Anlagen mit chlorotischen Symptomen sollten jetzt mit Eisenpräparaten behandelt werden, um eine störungsfreie Blüte gewährleisten zu können. Blattapplikationen sollten in den Morgen- bzw. Abendstunden durchgeführt werden, da bei höherer Luftfeuchtigkeit eine bessere Aufnahme der Eisenpräparate möglich ist.

Beim Einsatz von Eisenpräparaten z. B. Folicin DP, Fertrilon 13 sind unbedingt die Produktbeschreibungen zu beachten!

Stiellähme

Nach der Blüte sind bei empfindlichen Sorten wie Bacchus, Kerner, Müller-Thurgau, Rieslaner, Riesling magnesiumhaltige Präparate wie z. B. Bittersalz, Falnet gegen Stiellähme den Behandlungen beizugeben.

Unkrautbekämpfung

Nach Ende der Blüte können auch wieder Herbizide eingesetzt werden. Dabei ist mindestens 3 Tage vor der Behandlung der Stammaustrieb auszubrechen.

Auflockerung Traubenstruktur

Gute Bedingungen für die Blüte fördern die Kompaktheit der Trauben. Abhängig von der Sorte können neben kulturtechnischen Maßnahmen Bioregulatoren eingesetzt werden, um die Kompaktheit und das spätere Fäulnisrisiko zu minimieren. Maßnahmen wurden im Pflanzenschutz Warndienst Weinbau Nr. 13. Vom 02. Juni 2025 beschrieben.

Schwarzholzkrankheit

Die Flugzeit der Windenglasflügelzikade hat begonnen. Die Zikade ist Überträger der Schwarzholzkrankheit. Deshalb sollten die Wirtspflanzen (Winde, Brennnessel) derzeit in den Anlagen **nicht** beseitigt werden, um die Zikaden vom Einflug in die Reben abzuhalten. Ab August - nach Ende der Flugzeit – sind Begrünungspflege und Herbizid Anwendung wieder möglich.

Hinweis:

Für eine optimale Wirksamkeit der eingesetzten PSM ist jede Gasse zu befahren! Bei allen Spritzmaßnahmen ist auf eine gute Benetzung der Rebteile zu achten! Deshalb werden zurzeit Wassermengen von 1.200 l/ha benötigt. Die erforderlichen Wassermengen verlangen auch eine

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

Erhöhung der Basisaufwandmenge des eingesetzten Pflanzenschutzmittels. Bei 1.200 l Wasser/ha wird der Basisaufwand mit dem Faktor 3,0 multipliziert.

Pflanzenschutz mit Drohnen im Weinbau in Steillagen

Es gelten die Hinweise aus dem Pflanzenschutz-Warndienst Weinbau Nr. 8 vom 11. Februar 2025. Die Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel, die für die Anwendung mit unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) genehmigt sind, wurde im April 2025 durch das BVL aktualisiert.

Zulassung gemäß Art. 53 Notfallzulassung!

Zulassungs-Nr. **Präparat** (Wirkstoff)	**Wartezeit** **Tage**	**Anwendungen**		**Bemerkungen**
Amerikanische Rebzikade (Scaphoideus titanus) als Bakterienvektor				
008264-00 **SIVANTO prime** (Flupyradifurone) **Zulassung vom: 09.05. bis 05.09.25 für 120 Tage**	F	**Weinrebe:** (Pflanzreben in Rebschulen Unterlagsreben in Muttergärten) Fl: max. 1, BBCH 07-19 0,5 l/ha H_2O: 200-1.000 l/ha	B1	**NW470, NG371, NG372, NG405, NT101-1, NW607-2, NW unkodiert (20 m), SS110-1, SS2101, SS530, SS610, SF275-21WE** **Art. 53**
Stadium Kultur: Während der Trieb- und Blattentwicklung **BBCH 07** = Beginn des Knospenaufbruchs; grüne Triebspitzen werden sichtbar **BBCH 19** = 9 Blätter entfaltet				
Verwendungszweck: Anzucht von Rebpflanzgut				
008264-00 **SIVANTO prime** (Flupyradifurone) **Zulassung vom: 09.05. bis 05.09.25 für 120 Tage**	14	**Weinrebe:** (Edelreisanlagen, Ertragsanlagen) Fl: max. 1, BBCH 57-81 bis BBCH 71: 0,16 l/ha ab BBCH 71: 0,25 L7Ha H_2O: 200-1.000 l/ha	B1	**NW470, NG371, NG372, NG405, NT101-1, NW607-2, NW unkodiert (20 m), SS110-1, SS2101, SS530, SS610, SF275-21WE** **Art. 53**
Stadium Kultur: **BBCH 57** = von "Gescheine" (Infloreszenzen) sind voll entwickelt; die Einzelblüten spreizen sich **BBCH 81 =** Beginn der Reife; Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginne sich zu verfärben)				
Verwendungszweck: Holzvermehrung der europäischen Reben für Stecklinge der Pfropfreben, Nutzung als Tafel und Keltertraube				
Amerikanische Rebzikade (Scaphoideus titanus) als Vektor der Goldgelben Vergilbung (Flavescence doree)				
006370-00 **Piretro Verde** (Pyrethrine) **Zulassung vom: 02.05. bis 30.08.25 für 120 Tage**	3	**Weinrebe-ökol. Anbau:** (Edelreisanlagen, Ertragsanlagen) Fl: max. 1, BBCH 55-89 2,4 l/ha H_2O: 400-800 l/ha	B1	**NW468, NT102-1, NW607-2, SS110-1, SF275-35WE** **Art. 53**
Stadium Kultur: Während der Trieb- und Blattentwicklung **BBCH 55** = Gescheine vergrößern sich **BBCH 89** = Vollreife der Beeren				
Verwendungszweck: Holzvermehrung der europäischen Reben für Stecklinge der Pfropfreben, Nutzung als Tafel und Keltertraube (rückstandrelevant)				
024675-00 **Karate Zeon** (lambda-Cyhalothrin) **Zulassung vom: 02.05. bis 27.08.25 für 120 Tage**	F	**Weinrebe:** (Pflanzreben in Rebschulen Unterlagsreben in Muttergärten) gegen Larven + Adulte Fl: max. 2, BBCH 07-19 0,075 l/ha Abstand: mind. 14 Tage H_2O: 400-800 l/ha	B2	**NW468, NT1095-1, NW607-2, NW unkodiert (20 m), SS110-1, SS120-1, SS2101, SS2202, SS530, SS610, VA263, VA321, SF275-21WE SF276-10WE** **Art. 53**

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

Stadium Kultur: Während der Trieb- und Blattentwicklung **BBCH 07** = Beginn des Knospenaufbruchs; grüne Triebspitzen werden sichtbar **BBCH 19** = 9 Blätter entfaltet
Verwendungszweck: Pflanzreben in Rebschulen und Unterlagsreben in Muttergärten sind nicht rückstandsrelevante Pflanzenerzeugnisse. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Erzeugung von Pflanzgut, welches keine Früchte in den Jahren der Produktion/Behandlung trägt
Anwendungszeitpunkt: Während der Trieb- und Blattentwicklung, Bei nachweislichem Befund der Amerikanische Rebzikade (Scaphoideus titanus) im Rahmen des Monitorings, Aufruf über amtliche Rebschutzwarndienste

024675-00 **Karate Zeon** (lambda-Cyhalothrin) **Zulassung vom: 02.05. bis 27.08.25 für 120 Tage**	7	**Weinrebe:** (Edelreisanlagen, Ertragsanlagen) gegen Larven + Adulte Fl: max. 1, BBCH 57-89 0,075 l/ha Abstand: mind. 14 Tage H_2O: 400-800 l/ha	B2	**NW468, NT1095-1, NW607-2, NW unkodiert (20 m), SS110-1, SS120-1, SS2101, SS2202, SS530, SS610, VA263, VA321, SF275-21WE SF276-10WE** **Art. 53**
Stadium Kultur: **BBCH 57** = von "Gescheine" (Infloreszenzen) sind voll entwickelt; die Einzelblüten spreizen sich **BBCH 89 =** Vollreife der Beeren				
Verwendungszweck: Holzvermehrung der europäischen Reben für Stecklinge der Pfropfreben, Nutzung als Tafel und Keltertraube (rückstandrelevant)				
Anwendungszeitpunkt: Bei nachweislichem Befund der Amerikanische Rebzikade (Scaphoideus titanus) im Rahmen des Monitorings, Aufruf über amtliche Rebschutzwarndienste				

Anwendungsbestimmungen/Auflagen:
SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF275-21WE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SF276-10WE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
NW unkodiert (20 m): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.
NW unkodiert: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Anlage) aufweisen
VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.
VA321: Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50% eingetragen ist

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

Zulassung gemäß Art. 53 für Surround ausgesprochen!

Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)

Surround (Aluminiumsilikat) **Zulassung vom: 01.07.-28.10.2025**	F	**Tafel- und Keltertraube:** Fl: max. 2, nach erster Eiablage bzw. nach WD-Aufruf BBCH 81-89 24,0 kg/ha H_2O: 300-400 l/ha	B4	**NW470, NT102-1, SS110-1, SS120-1, ST1102, SS206** NW642-1 **Art. 53**
Erläuterungen zum Aufwand: max. 48 kg/ha in der Kultur/Jahr Abstand: Bei Abwaschung durch Regen Belag erneuern. **F**: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.				
Stadium Kultur: **BBCH 81** = Beginn der Reife; Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) **BBCH 89** = Vollreife der Beeren				

Anwendungsbestimmungen/Auflagen:
SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
ST1102: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
NT102-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.